

zu Zl. Ltg.-168/1-1970

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes,  
betreffend Regelungen auf dem  
Gebiete des Elektrizitätswesens  
in Niederösterreich.

B e r i c h t

des

GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES u. WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES.

Der gemeinsame Verfassungsausschuß und Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 1970 mit der Vorlage der Landesregierung GZ. Abt. I/5-856/23-1970 vom 17. November 1970 über den Gesetzentwurf, betreffend Regelungen auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens in Niederösterreich beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Vorberatung über den Gesetzentwurf, betreffend Regelungen auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens in Niederösterreich, wird vertagt.
2. Die Geltungsdauer des Gesetzes vom 14. November 1957, betreffend einstweilige Regelung auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens in Niederösterreich, LGBL.Nr. 133, in der derzeit geltenden Fassung, wird bis 31. Dezember 1971 verlängert wie folgt:

" G e s e t z

v o m . . . . .

über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes, betreffend einstweilige Regelung auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens in Niederösterreich.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 14. November 1957, LGBL.Nr. 133, betreffend einstweilige Regelung auf dem Gebiete des Elektrizitäts-

wesens in Niederösterreich, in der Fassung der Gesetze vom 25.11.1965, LGBl.Nr. 374, und vom 4. Juni 1970, LGBl. Nr. 224, wird wie folgt abgeändert:

Im Artikel III Abs. 5 ist das Datum "31. Dezember 1970" durch das Datum "31. Dezember 1971" zu ersetzen."

3. Die NÖ. Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Notwendige zu veranlassen.

Der vorstehende Beschluß Punkt 1 - 3 kam über Antrag des Abgeordneten Ing. Hans Kellner zustande, der den Antrag damit begründete, daß der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend Regelungen auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens in Niederösterreich, in verschiedenen Punkten noch einer eingehenden Beratung bedürfe.

Dr. BREZOVSKY

Obmann des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

RIGL

Obmann des

WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES.

AMON

Berichterstatter.